

Nachweis über die Produktionsbedingungen des Grabmals:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.09.2022 eine neue Friedhofsatzung beschlossen, wonach nur Grabmale ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit (ILO-KONVENTION 182) auf den Friedhöfen der Stadt aufgestellt werden dürfen. Voraussetzung für die Genehmigung des beantragten Grabmals ist daher die Beantwortung einer der folgenden Fragen.

Eines der Kriterien muss mit Ja beantwortet und nachgewiesen werden.

1. Ist das Grabmal aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden?

Ja, dazu liegt folgender Nachweis bei: Nein

2. Liegt als Nachweis, dass das Grabmal nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-KONVENTION 182 hergestellt und/oder weiterverarbeitet wurde, eine unabhängige Zertifizierung vor?

Ja, folgende Zertifizierung liegt vor:

Xertifix Xertifix PLUS Fair Stone

ein anderes Zertifikat: _____

Nein

3. Ist die Vorlage eines Nachweises unzumutbar?

Ja Ich/Wir erklären hiermit verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen meine/unsere Lieferanten und Importeure aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Nachweise über die eingeleiteten Maßnahmen:

liegen bereits vor. sind beigefügt. Nein

4. Übergangsregelung, befristet bis zum 31.12.2021:

Ja, der Stein stammt gemäß beigefügtem Liefernachweis aus Altbeständen vor In-Kraft-Treten der geänderten Satzung.

Ich/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Entzug einer/unsere Zulassung für die Friedhöfe der Stadt Lindenfels zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Steinmetzbetriebes)